

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schritte der Bundesregierung zur Unterstützung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Burundi

- I. Am 22. Juni 1995 hat der Deutsche Bundestag einstimmig
- seine Besorgnis über die Verschärfung der innenpolitischen Spannungen und den fortschreitenden Abbau der Demokratie ausgedrückt,
 - die politischen Morde und „ethnischen Säuberungen“ verurteilt,
 - die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen, Anstrengungen zur Eindämmung des eskalierenden Konflikts und schleichenden Putsches zu unternehmen anstatt nur noch Katastrophenhilfe zu leisten, wenn es zu spät ist,
 - die Bundesregierung zu einer Reihe konkreter Schritte aufgefordert, auf bilateraler und europäischer Ebene erneut aktiv zu werden und bei der internationalen Gemeinschaft auf ein stärkeres Engagement zur Wiederherstellung der Demokratie und zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerungsgruppen in Burundi zu drängen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche politischen Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, die der Wiederherstellung der Demokratie, der Stärkung des Parlaments und des Präsidenten und der Repräsentanten gewählter Parteien dienen können, und welche Erfolge wurden dabei erzielt?
2. Welche Initiativen sind seit dem Parlamentsbeschluß von seiten der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und der Europäischen Union erfolgt, um einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Burundi zu leisten, und in welcher Form hat die Bundesregierung diese unterstützt?

3. Welche bisherigen Initiativen in Burundi hat die Bundesregierung auf ihre Wirksamkeit überprüft, und welche Konsequenzen wurden aus den Erkenntnissen gezogen?
4. Inwieweit hat die Bundesregierung die Entsendung militärischer und ziviler Beobachter unterstützt und Menschenrechtsbeobachter auf eigene Initiative hin selbst entsandt?
5. Durch welche Initiativen hat die Bundesregierung versucht, die Forderungen des Europäischen Parlaments nach einem Waffenembargo bis zur Wiederherstellung der Demokratie in Burundi auf VN-Ebene durchzusetzen, und was war das Ergebnis?
6. Welche Versuche hat die Bundesregierung unternommen, damit innerhalb der EU eine kohärente Politik aller Mitgliedstaaten gegenüber Burundi betrieben und umgesetzt wird und eine gemeinsame Position der EU nicht nur auf dem Papier steht (Drucksache 13/2982, Nummer 3 b), und inwieweit wird diese mit den USA abgestimmt?
7. Inwieweit hat die Bundesregierung einen nationalen Dialog gefördert, der von internationalen, von allen Konfliktparteien anerkannten Vermittlern durchgeführt wird?
8. Welchen Beitrag ist die Bundesregierung für die Arbeit der internationalen Untersuchungskommission weiterhin zu leisten bereit, die den Putschversuch vom Oktober 1993, die folgenden Massaker sowie auch die Ermordung des Präsidenten Melchior Ndadaye untersucht?
9. Hat die Bundesregierung auf eine Reform der burundischen Armee gedrängt,
 - so daß in der Armee alle Bevölkerungsteile vertreten sind,
 - die Aufgaben der inneren Sicherheit der Polizei übertragen werden,
 - Armee und Gendarmerie voneinander getrennt werden?
10. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung beim Aufbau eines unabhängigen Justizwesens und eines multi-ethnischen Polizeiapparates geholfen, um die Rechtsunsicherheit im Land zu beseitigen und eine unparteiliche Strafverfolgung zu gewährleisten?
11. Welche Beiträge hat die Bundesregierung über die finanziellen von 1,1 Mio. DM für das Menschenrechtszentrum hinaus (siehe Drucksache 13/2982, Nummer 3 c) zur Förderung einer Friedens- und Menschenrechtserziehung geleistet, z.B. durch Unterstützung eines „Friedens-Rundfunks“?
12. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine breite Beteiligung der Bevölkerung am poli-

tischen Prozeß zu gewährleisten, so z. B. durch den Aufbau eines partizipatorischen Ansatzes „von unten“, auf der kommunalen Ebene?

13. Hat die Bundesregierung bei der Unterstützung eines solchen partizipatorischen Ansatzes die Beteiligung von Frauen besonders gefördert?
 14. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um der Forderung des Deutschen Bundestages nach Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Programmen, so z. B. multi-ethnischer „Wiederaufbau-Dienste“ nach dem Prinzip „cash for work“, speziell für arbeitslose Jugendliche, nachzukommen?
 15. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung zur Umsetzung und zur Durchführung der Folgemaßnahmen des Aktionsplanes geleistet, der von der regionalen Konferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Heimkehrer und Vertriebene in der Region der Großen Seen, die im Februar 1995 in Bujumbura stattfand, angenommen wurde?
- II. Seit der Bundestagsdebatte und der Verabschiedung eines von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragenen Antrages zur Sicherung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Burundi hat sich die Situation in Burundi zugespitzt. Bis heute wurden nach Schätzungen der VN über 100 000 Menschen ermordet, täglich fallen 20 bis 50 Menschen dem Terror und den „ethnischen Säuberungen“ zum Opfer.
16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Begründung des ehemaligen burundischen Außenministers, Jean-Marie Ngendahayo, für seinen Rücktritt und seine Flucht nach Südafrika, in der er der Weltgemeinschaft und dem VN-Sicherheitsrat Versagen vorwirft und in der es heißt:
„Ich habe erklärt, daß ich zurückgetreten bin, weil ich es als äußerst sinnlos empfunden habe, in einer Regierung mitzuarbeiten, die nicht in der Lage war, das elementare Grundrecht, nämlich das Recht auf Leben für alle burundischen Bürger, zu garantieren. Das beweist die Unfähigkeit einer Regierung, die aus der Konvention hervorgegangen ist. Die aus dieser Konvention entstandene Regierung war nicht nur von der FRODEBU gebildet worden, sondern von allen legalen politischen Parteien, die nicht nur alle Anstrengungen unternommen haben, Frieden und Sicherheit wiederherzustellen, sondern sich auch auf die Unterstützung der Weltgemeinschaft verlassen haben. Ich habe festgestellt, diese gemäßigten Kräfte haben getan, was in ihrer Macht stand, aber die Weltgemeinschaft und der VN-Sicherheitsrat haben nicht getan, was sie hätten tun sollen, um die Situation zu verbessern.“?

17. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die „Convention de Gouvernement“ einen schleichenden Putsch der UPRONA und des Militärs gegen die Gewinner der ersten demokratischen Wahl von 1993 offenbar nicht verhindern kann?
18. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, daß der burundische Staatsanwalt am 21. Dezember 1995 die Aufhebung der Immunität folgender Parlamentarier gefordert hat:
 - Nephtali Ndikumana, Bururi,
 - Augustin Nzojibwami, Bujumbura-Stadt,
 - Richard Nimbasha, Bubanza,
 - Anaclet Kirara, Bujumbura-Land,
 - Salvator Ntahomenyereye, Bubanza.
19. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß seit dem 21. Oktober 1993 bereits 14 der 65 FRODEBU-Abgeordneten ermordet wurden, nämlich:
 - Evariste Ntahomvukiye, Bubanza,
 - Gille Bimazubute, Bujumbura-Stadt,
 - Bernhard Ciza, Bujumbura-Land,
 - Cyprien Ntaryamira, Bujumbura-Land,
 - Pontien Karibwami, Gitega,
 - Joachim Nurwakera, Gitega,
 - Melchior Bizimana, Gitega,
 - Richard Ndikumwami, Kayanza,
 - Juvenal Marimbona, Kayanza,
 - Malachie Surwavuba, Kayanza,
 - Sylvestre Mpfayokurera, Ngozi,
 - Juvenal Manirabona, Kayanza (am 10. Dezember 1995),
 - Innocent Ndikumana, Kayanza (am 16. Dezember 1995),
 - Anglebert Sentamo, Karuz?
20. Wie schätzt die Bundesregierung – nach ihren Informationen – Gerüchte ein, nach denen Major Buyoya, Exputschist und Exdiktator mit Gewalt die Macht zurückerobern will?
21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Gefängnis Muha am 28. Dezember 1995 durch Ermordung drei Militärs, die Augenzeugen des Mordes an Präsident Ndadaye waren, aus dem Weg geräumt worden sind, damit sie vor der Internationalen Untersuchungskommission über den Putschversuch und die nachfolgenden Massaker nicht aussagen können?
22. Wie hat die Bundesregierung auf die Weigerung der größten burundischen Oppositionspartei UPRONA, an

einer Friedenskonferenz in der OAU-Zentrale in Addis Abeba teilzunehmen, reagiert, und wie reagiert sie auf die Aussage des UPRONA-Chefs, Charles Mukasi, der darauf besteht, daß eine Friedenskonferenz in Burundi stattfinden müsse?

23. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung jetzt sofort erforderlich, um das Versprechen der Internationalen Staatengemeinschaft nach dem Völkermord in Ruanda einzulösen, daß sich so etwas nicht wiederholen dürfe?

III. Am 17. Juni 1992 legte der VN-Generalsekretär die „Agenda für den Frieden“ vor, in der die präventive Diplomatie, die Friedensschaffung und Friedenssicherung als Maßnahmen für Konfliktbewältigung vorgeschlagen werden. Diese Agenda muß für Burundi wirksam werden.

24. Wann und in welcher Weise haben die VN nach der Ermordung des Präsidenten Ndadaye am 21. Oktober 1993 vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien in Burundi ergriffen?

25. Wie schätzt die Bundesregierung deren Wirksamkeit ein angesichts des schleichenden Putsches gegen die verfassungsmäßige Regierung und das Parlament, der ethnischen Säuberungen in Bujumbura und der Massaker in den ländlichen Gebieten, und welche Konsequenzen folgen daraus?

26. Welche Frühwarnsysteme für potentielle gewaltsame Auseinandersetzungen wurden – nach Kenntnis der Bundesregierung – in Burundi installiert, wie funktionieren diese, und wann und aus welchen Gründen wurden sie mit welchem Erfolg eingesetzt?

27. Wie schätzt die Bundesregierung die Effizienz dieser Frühwarnsysteme in Burundi ein?

28. Welches VN-Personal ist mit welchen Aufgaben in Burundi präsent?

29. Welche VN-Einrichtungen in Burundi konnten bisher erfolgreich im Sinne ihres Auftrages wirken?

30. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß angesichts der Gewalteskalation in Burundi und des schleichenden Putsches gegen die rechtmäßig gewählte Regierung durch die UPRONA und das Militär das Instrument der „präventiven Diplomatie“ als gescheitert zu bewerten ist, und welche Konsequenz zieht die Bundesregierung hieraus?

31. Welche gewaltfreien Streitbeilegungsmittel gemäß Kapitel 6 der VN-Charta werden zur Zeit in Burundi in welchem Umfang angewandt?

32. Welche Erfolge erhofft man sich von diesen Mitteln?

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Beobachtern des Burundi-Konfliktes, die friedenssichernde Maßnahmen für notwendig halten, um einen Völkermord vergleichbar dem in Ruanda zu verhindern, und wenn ja, welche Schritte unternimmt sie in dieser Hinsicht vor dem Hintergrund der Tatsache, daß friedenssichernde Maßnahmen – gemäß der ausdrücklichen Prämisse des VN-Generalsekretärs – nur dann möglich sind, wenn sämtliche Konfliktparteien ihrer Anwendung zustimmen, und berücksichtigend, daß UPRONA als Konfliktpartei friedenssichernden Maßnahmen nicht zustimmen wird?
 34. Wie reagiert die Bundesregierung auf den jüngsten Vorschlag des VN-Generalsekretärs, „präventiv“ Blauhelme im benachbarten Zaire aufzustellen, um so eine Eskalation „großen Ausmaßes“ in Burundi und eine „Wiederholung der ruandischen Tragödie“ von 1994 zu verhindern?
 35. Welche „weiteren Informationen“ benötigt der derzeitige Weltsicherheitsratsvorsitzende, der britische Botschafter John Weston, um auf den Vorschlag des VN-Generalsekretärs reagieren zu können?
 36. Wie reagierte die Bundesregierung auf diesen Vorschlag, und welche westlichen Diplomaten hatten, laut Zeitungsberichten, den Brief des VN-Generalsekretärs als lächerlich und unverantwortlich gewertet?
 37. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Vorschlag von Butros Ghali zu unterstützen ist, und ist die Bundesregierung bereit, für eine solche Mission Mittel zur Verfügung zu stellen?
 38. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ablehnung des Vorschlages des VN-Generalsekretärs durch die UPRONA-Partei und durch das burundische Militär mit den Argumenten,
 - Blauhelme in Zaire würden die Lage in Burundi komplizieren und
 - hierdurch würden die Friedensinitiativen afrikanischer Staatschefs unterlaufen?
 39. Welche Friedensinitiativen afrikanischer Staaten sind der Bundesregierung bekannt, wie werden diese von der Bundesregierung unterstützt, und wie schätzt die Bundesregierung deren Aussicht auf Erfolg ein?
- IV. In Drucksache 13/2982 vom 10. November 1995 gibt die Bundesregierung Antwort auf die Große Anfrage zu „Kriege und bewaffnete Konflikte in Europa und in der Welt“.
40. Weshalb ist die Bemühung der Bundesregierung, wie sie unter Nummer 3 a in der Drucksache 13/2982 beschrieben wurde, gescheitert?

41. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß durch die in Drucksache 13/2982 beschriebene Gesprächsdiplomatie (sofortige Verurteilung des Putsches vom Oktober 1993, Gesprächskontakte zu allen politisch Verantwortlichen, Erarbeitung einer gemeinsamen Position der EU zu Burundi, Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen am 28. Juli 1995, Schritte zu unternehmen, daß sich die 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission mit der Situation in Burundi beschäftigt) die Eskalation des Konfliktes verhindert werden kann, und warum hat die Bundesregierung keine Versuche der „Einwirkung“ unternommen, wie dies z. B. in Ruanda der Fall ist?
42. Wird das vom VN-Hochkommissar für Menschenrechte aufgelegte Burundi-Programm in Kooperation mit dem von der Bundesregierung geförderten Menschenrechtszentrum in Bujumbura durchgeführt, und wenn ja, in welcher Weise; falls nein, worin liegen die Probleme?
43. Zu welchen Ergebnissen führten die Appelle des Bundesministers des Auswärtigen an den VN-Generalsekretär, den Vorsitzenden des EU-Ministerrates und an den OAU-Vorsitz, alle Mittel der präventiven Diplomatie einzusetzen, um eine größere Katastrophe zu verhindern (vgl. Nummer 3 b der Drucksache 13/2982)?
44. Zu welchen Ergebnissen hat die Anregung des Bundesministers des Auswärtigen beim OAU-Vorsitz geführt, eine Kontakt- und Vermittlergruppe aus angesehenen und hochrangigen afrikanischen Politikern einzusetzen (vgl. Ziffer 3. b) der Drucksache 13/2982)?
45. Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß sie aufgrund der Tatsache, daß die Bundesregierung laut Drucksache 13/2982, konzeptionell wesentlich zur Sicherheitsratsklärung vom 9. März 1995 beigetragen hat, in der u. a. die Unterstützung des Sicherheitsrates für die „Convention de Gouvernement“ in Burundi bekräftigt wird, eine besondere Verantwortung dafür hat, darauf zu achten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die „Convention“ erfolgreich im Sinne der Friedenssicherung respektiert und umgesetzt wird und nicht zum Machtinstrument der Oppositionspartei verkommt?
46. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Entwicklung in Burundi zeigt, daß die „Convention“ offenbar doch nicht geeignet ist, die Versöhnung in Burundi zu fördern, und ist daraus nicht die Konsequenz zu ziehen, sie zu revidieren?
47. Teilt die Bundesregierung die Ansicht burundischer Oppositionspolitiker, daß durch eine demokratische, international überwachte Neuwahl des burundischen Präsidenten sowie demokratische Wahlen auf kommunaler Ebene ein Ausweg aus der Krise gefunden werden

kann, und ist sie bereit, sich aktiv für diese Forderungen einzusetzen?

Bonn, den 7. Februar 1996

Dr. Uschi Eid

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion